Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 08 -
Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14
81373 München

Schulwegsicherheit und Unfallkommission
MOR-GB2.23

80313 München
Telefon: [redacted]
[redacted]
Dienstgebäude:
[redacted]
[redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			23.06.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verbesserung der Fußgänger*innensicherheit am Zebrastreifen an der Kreuzung Ganghoferstraße Ecke Anglerstraße durch Ausweitung auf die Fahrradwege in beiden Fahrtrichtungen oder durch die Umsetzung anderer Möglichkeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08481 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 09.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stöhr,

mit Zuleitungsschreiben der BA Geschäftsstelle Süd vom 15.12.2025 wurde dem Mobilitätsreferat/Schulwegsicherheit o. g. Antrag zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist u. a. geregelt, dass Fußgängerüberwege an baulichen Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen nicht unterbrochen werden sollen. Der gegenständliche Fußgängerüberweg an der Kreuzung Ganghoferstraße/Ecke Anglerstraße grenzt sowohl östlich wie auch westlich der Ganghoferstraße an eine sogenannte Aufstellfläche. Daran angrenzend befindet sich erst der Radweg bzw. dann der Fußweg. Durch diese vorhandenen Aufstellflächen und unter Berücksichtigung der bei der Teilnahme am Straßenverkehr ohnehin erforderlichen gegenseitigen Rücksichtnahme ist eine gefahrlose Benutzung des Fußgängerüberwegs grundsätzlich möglich. Weitergehende Maßnahmen, wie etwa die beantragte Ausweitung der Markierung, ist daher nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung weder möglich noch notwendig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]